



Benutzungsordnung für die kletterWAND im bewegungsRAUM

Benutzungsordnung kletterWAND im bewegungsRAUM:

1. Allgemeines

1.1 Anlagenbeschreibung

Im ca. 100m² großen gut belichteten bewegungsRAUM mit einer Raumhöhe von 3,50 m liegt unsere kletterWAND. Diese weist eine Höhe von ca. 10m und ca. 70m² Kletterfläche auf.

Diese Benutzungsordnung versteht sich als **Ergänzung zur Benutzungsordnung für den bewegungsRAUM** und berechtigt zur Benutzung der kletterWAND in den jeweils gebuchten Zeifenster.

Der Kletterturm weist je nach Stand der Belegung 10 – 12 Kletterrouten mit Schwierigkeiten von 3c bis 7b auf. Die Kletterwand weist 3 Sicherungslinien sowie einen Sicherungsautomaten (Toppas) auf.

Somit ist es unter Berücksichtigung aller Sicherheitsvorkehrungen gem. dieser Nutzungsbedingungen möglich an allen 3 Sicherungslinien gleichzeitig zu klettern. Oder auch allein am Sicherungsautomaten.

1.2 Vermietung Kletterausrüstung

Mit gesonderter Vereinbarung und gegen zusätzliche Bezahlung können folgende Ausrüstungsgegenstände ausgeliehen werden:

- Kletterschuhe
- Klettergurte
- Sicherungsgerät (GriGri+und Ballockkarabiener)
- Kletterseile

2 Sonderregelung Kletterwand im Bewegungsraum

2.1. Aufklärung

- Klettern beinhaltet ein nicht kalkulierbares Restrisiko und verlangt ein im hohen Maße umsichtiges und eigenverantwortliches Handeln.
- Das eigenständige Klettern und der Aufenthalt im Bereich der Kletteranlagen **erfolgen auf eigene Gefahr**.
- Den aktuellen Benutzungsrichtlinien und Sicherheitshinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind der Website und den Aushängen in der Anlage zu entnehmen.
- Jeder Nutzer unterwirft sich, durch die bei der Erstanmeldung geleistete Unterschrift, auf dem Anmeldungsformular der Einhaltung der aktuell gültigen Benutzungsordnung mit den Sicherheitshinweise.
- Der Nutzer versichert, für das Klettern körperlich geeignet zu sein.
- Die Regelungen der Benutzungsordnung sind Vertragsbestandteil.
- Wer gegen die Benutzungsbedingungen oder Anordnungen der Betreiberin oder deren Vertreter verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
- Klettern ist eine **risikoträchtige** Sportart. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht **Lebensgefahr**.
- Klettern erfordert daher ein sehr hohes Maß an Umsicht, Konzentration und richtiger Selbsteinschätzung und ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen.
- Jeder Benutzer der Kletteranlagen ist für die Einhaltung dieser Kriterien selbst verantwortlich. Der Anlagenbetreiber kann und muss keine Überprüfung durchführen, ob die Benutzer diese genannten Voraussetzungen mitbringen.
- Die Betreiberin sorgt für die Funktionstüchtigkeit der gesamten Anlage, für deren regelmäßige Wartung und die Einhaltung der erforderlichen technischen Sicherheitsstandards.
- Wird zu Beginn oder während einer Nutzungseinheit durch den Nutzer festgestellt, dass die Kletterwand Schäden aufweist, ist dies durch den Nutzer unverzüglich zu dokumentieren (z.B. Foto) und ehest möglich der Betreiberin zur Kenntnis zu bringen (nach der entsprechenden Nutzungseinheit).
- Sollte es sich um sicherheitsrelevante Mängel handeln, so darf die Klettereinrichtung keinesfalls verwendet werden.
- Sollte durch die Betreiberin nach einer Nutzungseinheit das Fehlen von Gegenständen oder Schäden an der Klettereinrichtung festgestellt werden, so wird der vorangehende Nutzer dafür haftbar gemacht.
- Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für Unfälle und Verletzungen, die aus einer Missachtung der in dieser Benutzungsbedingungen festgelegten Regeln und Anordnungen der Betreiberin deren Vertreter oder von externen Kursleitern resultieren.
- Die Benutzer werden in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass die Betreiberin oder deren Vertreter jederzeit befugt sind, Personen, die gegen diese Benutzungsbedingungen verstoßen, aus der Anlage zu verweisen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittspreise.
- Um die Kletterwand benutzen zu dürfen, muss zuvor das Anmeldungsformular wahrheitsgemäß ausgefüllt und eine Benutzungseinheit kostenpflichtig gebucht werden.
- Minderjährige, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, dürfen die Kletterwand nur benutzen, wenn die Benutzungsbedingungen zuvor von einem Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben wurde.
- Minderjährige, die das **14. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, dürfen zusätzlich nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten die Anlage nutzen.
- Kinder unter **6 Jahre**, die aktiv am Klettern teilnehmen, ist die Benutzung der Kletterwand aus Sicherheitsgründen nur mit einer Aufsichtsperson, die selbst nicht klettert, gestattet.
- **Beim Aufenthalt im Kletterbereich ist die Sturzzone und der Sturzraum** (1,5 m zur Seite und 2 m nach hinten) unterhalb und neben kletternden Personen zu meiden (Tipp: nach oben schauen!).
- Spielen und Herumläufen im Kletterbereich ist untersagt.
- Weichböden und Fallschutzmatten dürfen nicht als Liegeflächen verwendet werden.
- Kletterschuhen dürfen nur auf den Weichböden und Fallschutzmatten getragen werden.
- **Klettern ist nur mit normgerechter Ausrüstung erlaubt** (CE-Norm, UIAA Norm) ACHTUNG: Verwendungsdauer - der Hersteller beachten.
- **Das Sichern hat ausnahmslos mit Vollsicherungsgeräten (z.B. GriGri) zu erfolgen!**
- Stelle sicher, dass die Kombination aus Sicherungsgerät, Seil und Karabiner aufeinander abgestimmt ist.
- Karabiner müssen verschlossen und gesichert (zugeschraubt bzw. eingerastet) verwendet werden.
- **Die Länge des Kletterseils muss mindestens 25 m betragen.** Die persönliche Ausrüstung ist nach Beendigung des Klettergangs ausnahmslos zu entfernen.



Benutzungsordnung für die kletterWAND im bewegungsRAUM

- **Barfußklettern, Klettern mit Socken und Klettern mit Straßenschuhen** ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Grundsätzlich **darf nur mit Seilsicherung geklettert werden**. Klettern ohne Seil ist unzulässig.
- **Partnercheck vor jedem Start**. Kontrolliert euch selbst und kontrolliert euch gegenseitig: Ist der Klettergurt rückgefädelt? Ist der Anseilknoten richtig geknüpft bzw. sind die Schraubverschlüsse der gegengleichen Anseilkarabiner beim Topropeklettern zugekehrt? Ist das Sicherungsgerät richtig eingelegt und der Karabiner verschlossen? Gibt es kein freies Seilende?
- **Volle Aufmerksamkeit beim Sichern**: Das Sichern im Liegen oder Sitzen ist verboten. Achte beim Sichern auf eine versetzte Armhaltung, wähle den richtigen Standort und achte darauf, dass sich kein Schlappseil bildet. Um beim Sichern und generell beim Klettern nicht abgelenkt zu sein, ist die Verwendung von Handys und anderen Geräten, die geeignet sind die Aufmerksamkeit zu gefährden, ausnahmslos verboten.
- Das **Klettern übereinander ist ausnahmslos verboten**. Es ist stets darauf zu achten, einen ausreichenden seitlichen Sicherheitsabstand zu anderen Kletterern einzuhalten. Eine Route darf nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Beachte stets die Gefahr eines Pendelsturzes.
- **Achte darauf, alle Expressschlingen in deiner Route einzuhängen.**
- **Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit drehen, sich lockern oder brechen**. Die Kletterhalle haftet nicht für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Bemerkt ein Hallenbenutzer einen lockeren Griff, ist er verpflichtet, Betreiberin umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Zusammenhang ist auch stets mit herabfallendem Klettermaterial zu rechnen, weswegen das **Tragen eines Helms empfohlen wird**.
- **Das selbstständige Versetzen/Anbringen von Griffen, Tritten, Haken, Sicherungspunkten, Umlenkeinrichtungen etc., ist ausnahmslos untersagt.**
- **Den Partner langsam und gleichmäßig ablassen**. Achte auf eine „freie Landebahn“, um andere Kletterer nicht zu erschrecken oder zu verletzen.
- Es ist **strengstens verboten, zwei Seile in einen Karabiner einzuhängen**, weil es dadurch zu einem Seilriss durch Schmelzverbrennung kommen kann.
- **Toprope-Klettern an Zwischensicherungen ist nicht erlaubt**. Fix installierte Toprope-Seile dürfen nicht entfernt werden.
- Beim Klettern ist aufgrund des Verletzungsrisikos das **Tragen jeglicher Schmuckstücke** (wie z.B. Ringe, Armbänder, Ohrringe, Halsketten, etc.) **verboten**. Personen mit langen Haaren müssen vor dem Klettern ihre Haare aus Sicherheitsgründen zusammenbinden.
- Nach jeder Klettereinheit ist die Matte unter der Kletterwand wieder hochzuklappen.